

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 25.25 VOM 25. APRIL 2025**

---

**VIERTE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG  
DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE MASTERSTUDIENGÄNGE  
BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE,  
INTERNATIONAL BUSINESS STUDIES,  
INTERNATIONAL ECONOMICS AND MANAGEMENT,  
MANAGEMENT INFORMATION SYSTEMS,  
WIRTSCHAFTSINFORMATIK,  
WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK,  
WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK – LEHRAMT BERUFSSKOLLEGS  
DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN  
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 25. APRIL 2025**

**Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge  
Betriebswirtschaftslehre, International Business Studies, International Economics and  
Management, Management Information Systems, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik,  
Wirtschaftspädagogik - Lehramt an Berufskollegs der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
an der Universität Paderborn**

**vom 25. April 2025**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. Seite 1222), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, International Business Studies, International Economics and Management, Management Information Systems, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftspädagogik - Lehramt an Berufskollegs der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn vom 11. Juli 2018 (AM.Uni.Pb. 20.18), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2021 (AM.Uni.Pb. 57.21), wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In den Absätzen 3, 4 und 5 werden jeweils die Sätze 5 bis 8 durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre und läuft vom 1. Oktober des Wahljahres bis zum 30. September des entsprechenden Jahres. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr und läuft vom 1. Oktober des Wahljahres bis zum 30. September des nächsten Jahres. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit gemäß § 11b HG sind zu beachten.“

b) Nach Absatz 8 Satz 2 wird der folgende Satz eingefügt:

„Mindestens einmal pro Semester soll eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfinden.“

2. § 16 wird durch den folgenden § 16 ersetzt:

## **„§16**

### **Formen der Leistungserbringung**

(1) Prüfungsleistungen können in Form von Klausuren, Klausuren nach dem Antwort-Wahl-Verfahren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, Präsentationen, Praktikumsberichten, Portfolios oder in anderen Formen erbracht werden.

Die Bewertung ist den Studierenden außer bei mündlichen Prüfungen in der Regel spätestens sechs Wochen nach Leistungserbringung im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt zu geben.

#### **1. Klausuren**

- In den Klausuren sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Thema mit den geläufigen Methoden des Faches bearbeiten können.
- Die Dauer einer Klausur beträgt 60 bis 180 Minuten.
- Jede Klausur wird von einer Prüferin oder einem Prüfer bewertet. Die letzte Wiederholungsprüfung wird von zwei Prüfenden bewertet.

#### **2. Klausuren nach dem Antwort-Wahl-Verfahren**

Klausuren können ganz oder zum Teil im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Klausuren nach dem Antwort-Wahl-Verfahren sind von mindestens zwei Prüfenden zu stellen. Von den Prüfenden ist vor dem Prüfungstermin festzulegen, welche Antworten zutreffend sind und welche Modalitäten bei der Punktvergabe gelten. Enthält die Klausur zu einem nicht nur geringen Teil Aufgaben nach dem Antwort-Wahl-Verfahren, sind außerdem die Gewichte der einzelnen Teile festzulegen. Die Korrektur kann mit Hilfe geeigneter technischer Verfahren automatisiert erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann Richtlinien oder Empfehlungen für Klausuren nach dem Antwort-Wahl-Verfahren beschließen. Im Übrigen gilt Nr. 1 entsprechend.

#### **3. Mündliche Prüfungen**

- In den mündlichen Prüfungen sollen die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.
- Mündliche Prüfungen werden vor zwei Prüfenden oder einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer bzw. eines sachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfungen oder als Gruppenprüfungen von in der Regel nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten

abgelegt. Die letzte Wiederholungsprüfung wird vor zwei Prüfenden abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hört die bzw. der Prüfende die Beisitzende bzw. den Beisitzenden in Abwesenheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten.

- Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 30 bis 45 Minuten. Bei Gruppenprüfungen verlängert sich die Gesamtprüfungsdauer entsprechend der Kandidatenzahl.
- Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung durch die bzw. den Prüfenden bekannt zu geben.
- Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

#### 4. Prüfungsleistungen im Rahmen von Projekten

Hierzu zählen Projektbericht, Entwicklung von IT-Komponenten (z. B. Computersoftware), Entwicklung von IT-basierten Trainingskonzepten, Entwicklung multimedialer Präsentationen oder Analyse und Interpretation statistischen Datenmaterials und ähnliche, zeitraumbezogene Leistungen.

#### 5. Schriftliche Hausarbeiten

Eine schriftliche Hausarbeit ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form. Nach Maßgabe der Modulbeschreibung kann die Hausarbeit in einer Präsentation vorzustellen sein, die dann in die Note für die Hausarbeit eingeht. Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 10 bis 40 Seiten.

#### 6. Präsentationen

Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags. Die Dauer einer Präsentation beträgt 15 bis 45 Minuten.

## 7. Referate

Ein Referat ist ein Vortrag von etwa 15 bis 45 Minuten Dauer auf der Grundlage einer schriftlichen Ausarbeitung. Dabei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie zur wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Themas in der Lage sind und die Ergebnisse vortragen können

## 8. Praktikumsberichte und Forschungsberichte

Ein Praktikumsbericht ist eine wissenschaftlich geprägte, schriftliche Reflexion zu Tätigkeiten im späteren Berufsfeld anhand des absolvierten Praktikums. Ein Forschungsbericht ist eine wissenschaftlich geprägte, schriftliche Reflexion zu Tätigkeiten wissenschaftlichen, forschungsorientierten Berufsfeld. Der Umfang eines Praktikums- bzw. Forschungsberichts beträgt 10 bis 40 Seiten.

## 9. Portfolios

Bei einem Portfolio handelt es sich um eine zielgerichtete und systematische Sammlung von kleineren Arbeiten überwiegend schriftlicher Art, die die individuellen Fortschritte und Leistungen der bzw. des Studierenden in einem Modul darstellt und reflektiert. Das Portfolio stützt so ein systematisches und grundlegendes Studium und kann sich auf Arbeits- und Lernaufgaben, Literatur, Diskussions- und Schwerpunktthemen beziehen, aber auch eigene Entwicklungsprozesse miteinbeziehen. Der Umfang eines Portfolios beträgt 5 bis 35 Seiten.

## 10. Projektarbeiten

Eine Projektarbeit ist eine wissenschaftlich geprägte, schriftliche Reflexion einer vorgegebenen Themen- oder Problemstellung im Rahmen eines Projektes. Der Umfang einer Projektarbeit beträgt 8 bis 35 Seiten. Nach Maßgabe der Modulbeschreibung kann die Projektarbeit in einer Präsentation vorzustellen sein, die dann in die Note für die Projektarbeit eingeht.

## 11. Softwareprüfungen

Bei einer Softwareprüfung handelt es sich um ein Prüfungsformat, mit dem fachwissenschaftliche Kompetenzen im Kontext eines Computerprogramms und dessen Anwendung geprüft werden.

## 12. Fallstudien

Eine Fallstudie stellt eine Anwendung des theoretisch erworbenen Wissens im Rahmen der Veranstaltung auf eine konkrete praxisbezogene Situation dar. Der Umfang einer Fallstudie beträgt 10 bis 30 Seiten.

## 13 Seminarvortrag oder Projektpräsentation:

- Durch einen Seminarvortrag oder eine Projektpräsentation weisen die Studierenden nach, dass sie wissenschaftliche Ergebnisse selbständig erarbeiten und präsentieren können. Die

Leistung kann auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern eine individuelle Bewertung des Anteils eines jeden Gruppenmitglieds möglich ist.

- Die Dauer des Seminarvortrags oder der Projektpräsentation ist der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.
- Zusätzlich zum Seminarvortrag bzw. zur Projektpräsentation kann eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von bis zu 20 DIN A4-Seiten verlangt werden (Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Projektpräsentation mit schriftlicher Ausarbeitung).

#### 14.Kolloquium:

Im Kolloquium sollen die Studierenden nachweisen, dass sie im Gespräch von 20 bis 30 Minuten Dauer mit der bzw. dem Prüfenden und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums fachliche Zusammenhänge erkennen und spezielle Fragestellungen in diesem Zusammenhang einordnen können.

- (2) Prüfungen können in der in Absatz 1 oder in der in den Besonderen Bestimmungen geregelten Form mit Hilfe digitaler Kommunikationssysteme abgenommen werden (Online-Prüfung). Näheres regelt die „Ordnung zur Regelung von Online-Prüfungen und der elektronischen Abgabe von Abschlussarbeiten in allen Studiengängen der Universität Paderborn sowie Studienarbeiten in den Masterstudiengängen Maschinenbau an der Universität Paderborn“ in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Zusätzlich zu Prüfungsleistungen können Bonusleistungen erbracht werden. Bonusleistungen werden ausschließlich im Zusammenhang mit einer konkreten Veranstaltung erbracht. Bonusleistungen werden in der Regel studienbegleitend und freiwillig erbracht. Als Erbringungsformen sind Präsenz- oder Hausaufgaben, Testate oder Projektarbeit zulässig. Diese Bonusleistungen sollen die Studierenden schrittweise auf nachfolgende Prüfungsleistungen vorbereiten. Die Bonusleistungen können bewertet werden und die Modulnote nach einem vorher festgelegten Schlüssel verbessern (Bonussystem). Die Modulabschlussprüfung muss unabhängig vom Bonussystem bestanden werden. Das Bonussystem kann die Modulnote um maximal 0,7 verbessern.
- (4) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen insbesondere in Betracht:
  - Kurzklausur
  - Kurzreferat
  - Kurzpräsentation
  - Schriftliche Ausarbeitung.

Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben enthalten sind, setzt die bzw. der jeweilige Lehrende fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) In Modulen der Informatik kommen insbesondere folgende Studienleistungen in Betracht:

- Übungsaufgaben, die in der Regel wöchentlich als Hausaufgaben und/oder Präsenzaufgaben gestellt werden,
- Testat,
- schriftliche Ausarbeitung mit einem Umfang in der Regel von 5 bis 10 DIN A4-Seiten zu einer Entwicklungsaufgabe,
- Praktikumsbericht mit einem Umfang in der Regel von 5 bis 10 DIN A4-Seiten,
- Referat mit einer Dauer von 10 bis 20 Minuten oder
- Kurzklausur mit einer Dauer von maximal 30 Minuten.

Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben enthalten sind, setzt die bzw. der jeweilige Lehrende fest, was im Rahmen der Studienleistung konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.“

3. Nach § 16 Absatz 8 wird folgender Absatz 9 eingefügt:

„(9) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.“

4. § 17 Absatz 3 Satz 2 wird durch den folgenden Satz ersetzt:

„Die relative Bestehensgrenze ergibt sich aus der durchschnittlichen Punktzahl aller Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, abzüglich 10 Prozent.“

5. § 22 Absatz 1 Satz 3 wird durch den folgenden Satz ersetzt:

„Es besteht die Möglichkeit, die Modulprüfung eines Pflichtmoduls ein zweites Mal zu wiederholen.“

6. § 26 wird durch den folgenden § 26 ersetzt:

## „§ 26

## Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten kann die Möglichkeit gegeben werden, nach Bekanntgabe der Noten Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsleistungen und die darauf bezogenen Bewertungen der Prüfenden zu nehmen und Kopien oder sonstige originalgetreue Reproduktionen zu fertigen. Die bzw. der Prüfende bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme und gibt diese in geeigneter Form bekannt.

(2) Sofern Absatz 1 nicht angewendet wird, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Antrag bis spätestens einen Monat nach Bekanntgabe der Ergebnisse der jeweiligen Prüfungen Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsleistungen, die darauf bezogenen Bewertungen der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle sowie das Fertigen von Kopien oder sonstigen originalgetreuen Reproduktionen gewährt. Innerhalb eines Jahres nach Aushändigung des Zeugnisses wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in die Bachelorarbeit, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle sowie das Fertigen von Kopien oder sonstigen originalgetreuen Reproduktionen gewährt. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme; sie bzw. er kann diese Aufgaben an die Prüfenden delegieren.“

7. Im Anhang wird Im Katalog der Modulbeschreibungen im Abschnitt „Abschlussmodule“ wird die Modulbeschreibung des Moduls „Abschlussmodul Betriebswirtschaftslehre“ durch folgende Modulbeschreibung ersetzt: „

| Abschlussmodul: Masterarbeit Betriebswirtschaftslehre |                                                         |                          |                               |                         |                              |                       |                          |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|-------------------------|------------------------------|-----------------------|--------------------------|
| Master Thesis Business Administration                 |                                                         |                          |                               |                         |                              |                       |                          |
| <b>Modulnummer:</b><br>M.184.4991                     | <b>Workload (h):</b><br>900                             | <b>LP:</b><br>30         | <b>Studiensemester:</b><br>4. | <b>Turnus:</b><br>WS/SS | <b>Dauer (in Sem.):</b><br>1 | <b>Sprache:</b><br>de | <b>P/WP:</b><br>P        |
| 1                                                     | <b>Modulstruktur:</b>                                   |                          |                               |                         |                              |                       |                          |
|                                                       |                                                         | <b>Lehrveranstaltung</b> | <b>Lehrform</b>               | <b>Kontaktzeit (h)</b>  | <b>Selbststudium (h)</b>     | <b>Status (P/WP)</b>  | <b>Gruppengröße (TN)</b> |
|                                                       | a)                                                      | Abschlussarbeit          | P                             | 0                       | 900                          | P                     | 1                        |
| 2                                                     | <b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>keine |                          |                               |                         |                              |                       |                          |
| 3                                                     | <b>Teilnahmevoraussetzungen (empfohlen):</b><br>keine   |                          |                               |                         |                              |                       |                          |

|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4 | <p><b>Inhalte:</b></p> <p>Im Rahmen der Masterarbeit soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ein wissenschaftliches Problem aus den Themengebieten des Studiengangs Management oder Taxation, Accounting and Finance selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet, Lösungen entwickelt und diese in angemessener und verständlicher Form dargestellt werden.</p> <p>Dies beinhaltet eine eigenständige und kritische Auseinandersetzung mit der aktuellen und relevanten Forschungsliteratur und den Forschungsmethoden. Dargelegt werden soll die Relevanz der Problemstellen, die inhaltliche Einbindung der relevanten Literatur, der Einsatz von angemessene wissenschaftlichen Methoden und die (literaturbasierte) in sich konsistente Lösung der Ausgangsproblemstellung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 5 | <p><b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden...</p> <p>Fachkompetenz Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erarbeiten selbstständig themenspezifisches Wissen zur konkreten Themenstellung der Arbeit unter Zuhilfenahme des integrierten und breiten Wissens aus dem bisherigen Studium.</li> <li>• kennen und nutzen wissenschaftliche Methoden bei der Bearbeitung eines Themas in den Fachdisziplinen.</li> <li>• kennen und nutzen umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand des Wissenschaftsdiskurses in einem wissenschaftlichen Fach.</li> </ul> <p>Fachkompetenz Fertigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Wissen vollumfänglich nutzen und daraus eigenständig eine erkenntnisleitende Fragestellung für die Abschlussarbeit generieren, die eine wissenschaftliche Relevanz im Rahmen des Themenfeldes aufweist.</li> <li>• können eine Fragestellung selbstständig unter Berücksichtigung aktueller Literatur sowie der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens innerhalb einer vorgeschriebenen Frist bearbeiten.</li> <li>• können eigenständig Literatur finden, einordnen und auswerten.</li> <li>• differenzieren eigenständig Literatur im Rahmen wissenschaftlicher Diskurse und sind in der Lage, Quellen kritisch zu reflektieren.</li> <li>• führen eine selbstständige wissenschaftlich-empirische Untersuchung durch.</li> </ul> <p>Soziale Kompetenz/ Sozial</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erarbeiten in Einzel-/ Gruppenarbeit eigenverantwortlich komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen und können diese gegenüber Fachleuten/ Experten argumentativ vertreten.</li> <li>• stellen zentrale Ergebnisse der Arbeit adäquat dar und können diese differenziert sowie kritisch reflektieren und bewerten.</li> <li>• präsentieren und begründen die eigene Vorgehensweise und Ergebnisse im Gespräch mit dem Betreuer oder im Rahmen von freiwilligen Kolloquien.</li> </ul> <p>Soziale Kompetenz/ Selbstständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gestalten Lern- und Arbeitsprozesse vollständig eigenverantwortlich.</li> <li>• definieren selbstständig Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse und reflektieren sowie bewerten Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig.</li> </ul> |

|     |                                                                                                                                                              |                     |                          |                                     |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| 6   | <b>Prüfungsleistung:</b>                                                                                                                                     |                     |                          |                                     |
|     | <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP) |                     |                          |                                     |
|     | <b>zu</b>                                                                                                                                                    | <b>Prüfungsform</b> | <b>Dauer bzw. Umfang</b> | <b>Gewichtung für die Modulnote</b> |
|     | a)                                                                                                                                                           | Masterarbeit        | 60-90 S.                 | 100%                                |
| 7   | <b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b><br>keine                                                                                                   |                     |                          |                                     |
| 8   | <b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b><br>keine                                                                                              |                     |                          |                                     |
| 9   | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.    |                     |                          |                                     |
| 10  | <b>Gewichtung für Gesamtnote:</b><br>Das Modul wird mit der doppelten Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 2).                                   |                     |                          |                                     |
| 11  | <b>Verwendung des Moduls in den Studiengängen:</b><br>M. Sc. Betriebswirtschaftslehre                                                                        |                     |                          |                                     |
| 12  | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>Prof. Dr. Stefan Müller                                                                                                        |                     |                          |                                     |
| 12a | <b>Ansprechpartner/in:</b><br>t.b.a.                                                                                                                         |                     |                          |                                     |
| 13  | <b>Sonstige Hinweise:</b><br>keine                                                                                                                           |                     |                          |                                     |

“

## Artikel II

- (1) Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft.
- (2) Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
  3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
  4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 26. Februar 2025 sowie nach Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 2. April 2025.

Paderborn, den 25. April 2025

Der Präsident  
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

---

**HERAUSGEBER**  
**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN**  
**WARBURGER STR. 100**  
**33098 PADERBORN**  
  
**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**